MAI 1994
73

St.Galler Naturschutz Nachrichten

Naturschutzverein
Stadt St.Gallen und Umgebung
NVS

Postcheckkonto: St.Gallen 90 - 16478 - 1

MITTEILUNGSBLATT ST.GALLER NATURSCHUTZNACHRICHTEN

Nr. 73 Mai 1994 18. Jahrgang

Erscheint viermal jährlich Auflage 3300

Redaktion und Gestaltung:
Christian Zinsli, Rehetobelstr. 65, 9016 St. Gallen
Telefon: 35 39 55

Redaktionskommission:
Arthur Stehrenberger, Elisabeth Widmer, Margrit Fürer

Druck: Peter Nusch, St. Jakobstr. 60, 9000 St. Gallen

AUS DEM INHALT

- Vogelkundliches Wochenende S. 2 - 3
- Zwei NVS-Sommerexkursionen S. 4 - 5
- Prominenz an der 24. NVS-Hauptversammlung S. 6 - 10
- Vogelschutz: Tips und Wissenswertes S. 12 - 13
- Luftreinhaltemassnahmen: Wann kommen sie endlich ? S. 14 - 15
- Parkanlagen in unserer Stadt sind bedroht! S. 17 - 18
- Streit um Waldparzelle S. 19 - 20
- Es war einmal... S. 22
- Führungen im Botanischen Garten S. 23
- Der VCS stellt sich vor S. 24 - 25
- 175 Jahre NWG S. 26 - 27
- Naturschutz-Jugendgruppe: Papierschöpfen S. 28 - 29
- Schutzverordnung Dreilinden/Notkersegg S. 30 - 32

Titelbild: Bad auf Dreilinden (von Gérard Kerschbaumer)

Die nächsten St. Galler Naturschutznachrichten (Nr. 74) erscheinen am 6. September 1994. Redaktionsschluss ist der 30. Juli 1994.

Zum Beginn des 25.Vereinsjahres:

WORTE DES PRÄSIDENTEN

Es ist schon ein besonderes Gefühl, das mich berührt, wenn ich jetzt am Anfang des 25. NVS-Vereinsjahres diese Nummer der "St. Galler Naturschutznachrichten" schreibe und gestalte. Da tauchen Erinnerungen auf, die ein Vierteljahrhundert zurückgehen, dorthin, wo ich mir als junger Lehrer in unserer Stadt überlegt habe, ob ich hier in St. Gallen nicht selbst etwas auf die Beine stellen soll, weil es nichts derartiges wie eine Naturschutzorganisation gab. Und da kam mir das Jahr 1970 so richtig gelegen. Es wurde zum Europäischen Naturschutzjahr deklariert, und man war aufgerufen, in diesem Jahr etwas besonders Grosses und Mutiges für den Schutz der Natur zu tun.
Ich suchte schliesslich ein paar Menschen, und ich fand eine kleine Schar Frauen und Männer, die sich für mein Vorhaben gewinnen und begeistern liessen. Und 19 waren wir dann letztlich, als wir am 16. Februar 1970 im Restaurant Peter und Paul zusammenkamen , um den Naturschutzverein der Stadt St. Gallen und Umgebung, den NVS, aus der Taufe zu heben. Ich habe mir zwischenzeitlich nie die Frage gestellt, ob sich diese Vereinsgründung denn auch gelohnt habe. Ich stelle sie mir auch heute nicht. Ich weiss, sie hat sich gelohnt! Mehr als gelohnt sogar, denn aus dem bescheidenen Häufchen wagemutiger Naturschützerinnen und Naturschützer ist in der Zwischenzeit der Schweiz grösster lokaler Naturschutzverein geworden. Deutlich über 3000 Frauen und Männer gehören ihm an, und jährlich werden es noch mehr. Der NVS, wie man ihm heute kurz und bündig sagt, ist in diesen Jahren zu einer ernstzunehmenden und vielbeachteten Kraft in unserer Stadt geworden. Die Impulse, ausgehend aus dem Naturschutzjahr 1970, haben hier sichtbare Auswirkungen hinterlassen. Darüber freue ich mich natürlich zusammen mit all den vielen Frauen und Männern, die in diesem zurückliegenden Vierteljahrhundert am Aufbau dieses städtischen Naturschutzvereins mitgearbeitet haben. - Und nun gehen wir auf ein neues Naturschutzjahr zu: 1995! Wir werden nicht verlegen sein. Wir haben das vorzuweisen, was wir im ersten Europäischen Naturschutzjahr vor 25 Jahren zaghaft aber doch entschlossen begonnen haben: Einen aktiven, lebendigen und manchmal auch gefürchteten Naturschutzverein, den NVS!

Christian Zinsli

VERANSTALTUNG

VOGELKUNDLICHES WOCHENENDE

VOM 27. - 29. MAI 1994

Wie gut kennen Sie unsere Vögel ?
Bitte testen Sie sich!
Die richtigen Lösungen finden Sie auf Seite 21!

Freitag, 27. Mai 1994
20 Uhr
Schulhaus Halden
Oberhaldenstr. 15
Buslinie 7 (Achslen/Halden)

Dia-Vortrag mit Tondokumenten zur Einführung in die vogelkundlichen Exkursionen vom Samstag und Sonntag
(Dauer: 1 1/4 Std.)

Am Samstag, 28. Mai 1994 (0930 - 1530 Uhr) ist der NVS in der Spisergasse mit einer Standaktion präsent. Unter dem Motto "Grün im Siedlungsraum" wird das Thema "Vögel in der Stadt" angesprochen.

Samstag, 28. Mai 1994
19 Uhr
Eingang Familienbad
Dreilinden

Vogelkundliche Abendexkursion
Leitung: Ch. Zinsli
(Dauer: 2 Stunden)

Sonntag, 29. Mai 1994
Besammlung für alle 3 Exkursionen um 5 Uhr
(Dauer: ca. 3 Stunden)

Durchführung der Exkursionen bei jeder Witterung!

Drei vogelkundliche Morgenexkursionen

- Beim Restaurant Grütli
  Rehetobelstrasse 40
  Ltg.: Ch. Zinsli
- Beim Rest.Militärkantine
  Kreuzbleiche
  Ltg.: Johannes Hohl
- Beim Restaurant Stocken
  Bruggen
  Ltg.: Manfred Göbbels

VERANSTALTUNG

NVS - GRÜNFLÄCHEN-EXKURSION IM RIETHÜSLI-QUARTIER

Mittwoch, 8. Juni 1994
19 Uhr
Bus-Endstation Riethüsli
bei der Gewerbeschule

Leitung: Christian Zinsli, Präsident NVS
Thom Roelly, Chef Gartenbauamt

Durchführung: Bei jeder Witterung!

Dauer: 2 Stunden

Wir danken allen Mitgliedern, die uns ihren Mitgliederbeitrag für 1994 schon bezahlt haben. Sie erleichtern uns die Arbeit und helfen uns, Unkosten zu sparen, wenn Sie uns Ihren Jahresbeitrag von Fr. 10.-- bis Ende Mai auf unser Postcheckkonto 90-16478-1 überweisen. Ein Einzahlungsschein lag den letzten St.Galler Naturschutznachrichten (Nr.72) bei.

VERANSTALTUNG

NATURKUNDLICHE ABENDEXKURSION

Samstag, 2. Juli 1994
19 Uhr
Schulhaus Hebel, St. Georgen

Leitung: Christian Zinsli
und weitere NVS-Vorstandsmitglieder

Durchführung: Bei jeder Witterung
Bei schlechtem Wetter in verkürzter Form

Bei gutem Wetter beschliessen wir diese sommerliche Exkursion bei einem gemütlichen Beisammensein und Gesang um ein heimeliges Feuer.

Dauer: Je nach Witterung 1½ - 3½ Stunden

Gib der Seele einen
Sonntag
und dem Sonntag
eine Seele.

Peter Rossegger

Rückblick auf die 24. NVS-Hauptversammlung:

VIEL PROMINENZ WAR DA

Ein Bildbericht von Gérard Kerschbaumer

Die 24. Hauptversammlung des Naturschutzvereins der Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) fand am Freitag, 18. März im grossen Saal des Hotels Ekkehard statt.
Wenn auch die Besucherzahl mit 125 etwas unter den Erwartungen lag, so freute sich NVS-Präsident Christian Zinsli dennoch, war es ihm doch vergönnt, eine illustre Schar von Gästen begrüssen zu dürfen. 12 NVS-Ehrenmitglieder waren gekommen, und unter den Vertreterinnen und Vertretern der Politik beehrten uns Stadtammann Dr. Heinz Christen, Stadtrat und Bauvorstand Erich Ziltener, Gemeinderatspräsidentin Theres Engeler-Bisig, Kantonsrätin Erika Forster und eine Anzahl Frauen und Männer aus dem Grossen Gemeinderat mit ihrem Besuch.

Stadtammann Christen und Stadtrat Ziltener an der NVS-Hauptversammlung: Darf aus ihrem Schmunzeln geschlossen werden, dass sich die beiden Vertreter der Stadtregierung bei den Naturschützerinnen und Naturschützern an diesem Abend wohl fühlten ?

Zwei Politikerinnen an der Hauptversammlung des städtischen Naturschutzvereins: Kantonsrätin Erika Forster (FDP) und Gemeinderatspräsidentin Theres Engeler-Bisig (CVP)

Die diesjährige NVS-Hauptversammlung warf keine hohen Wellen. Anträge lagen keine vor. Die Mitgliederbeiträge 1995 bleiben auf gleicher Höhe: Fr. 10.-- für Einzel- und Fr. 50.-- für Kollektivmitglieder. Die Jahresrechnung 1993, welche mit einem Verlust von etwas über 5'000 Franken abschloss, wurde einstimmig genehmigt. Der Kassierin Elisabeth Widmer wurde Entlastung erteilt und für ihre grosse, zuverlässige Arbeit mit einem herzlichen Applaus gedankt.
Auch der Jahresbericht des Präsidenten fand die einhellige Zustimmung der Hauptversammlung. In seiner mündlich vorgetragenen Ergänzung gab der Vorsitzende der grossen Freude über die Annahme der Alpeninitiative Ausdruck. Lob erntete für einmal auch der Ständerat, hatte doch die Kleine Kammer mit ihrem Entscheid zugunsten der umstrittenen Beschwerdelegitimation der Umweltschutzverbände eine Situation geschaffen, welche die Naturschützerinnen und Naturschützer wieder hoffen lässt.
Aber der Präsident ging mit der Mehrheit der Politikerinnen und Politiker trotzdem nicht zimperlich um. Der Naturschutz sei in der Politik immer noch schlecht aufgehoben. Die verbalen Bekenntnisse mancher Frauen und Männer aus der Politik seien zu dünn und zu durchsichtig, als dass der Blick hin zum

Da fühlen wir uns natürlich geschmeichelt, wenn die höchste St. Gallerin, Frau Gemeinderatspräsidentin Engeler sich derart interessiert in die "St.Galler Naturschutznachrichten" vertieft.

Kern verborgen bleiben könnte. Und dort werde schliesslich deutlich, was von den blossen, schwammig formulierten Lippenbekenntnissen wirklich zu halten sei. Trotz gewonnener Einsichten und Anzeichen eines Umdenkens sei in unserer Gesellschaft und in der Politik noch viel Respektlosigkeit vor der Natur, vor dem Leben, vor der ganzen Schöpfung vorhanden. Auch die Angelegenheit "Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen" wurde nochmals angesprochen. Der Vorstand habe sich schliesslich überzeugen lassen, dass es für den NVS wichtig sei, aktiv in der projektbegleitenden Umweltkommission des EMD mitzuarbeiten. Damit habe der NVS einmal mehr bewiesen, dass es ihm in diesem Gebiet ausschliesslich um den Naturschutz und um gar nichts anderes gehe und gegangen sei! - Grosse und anerkennende Worte fand der Präsident für die im praktischen Naturschutz arbeitenden Mitglieder. Diese Frauen und Männer seien letztlich das wertvollste Kapital des Vereins. Ihnen allen spendete die Versammlung einen verdienten, herzlichen Applaus.

Gut vertreten an der Hauptversammlung waren auch die mit dem NVS befreundeten Organisationen, so der SANB, der VCS, die NWG, die Freunde des Botanischen Gartens, die Naturschutz-Jugendgruppe und die Landwirte des Bezirks St. Gallen.

Hier im Gespräch der scheidende Präsident der Bäuerlichen Bezirksvereinigung St. Gallen, Werner Rimle (links) mit dem Geschäftsführer des St. Gallisch-Appenzellischen Naturschutzbundes (SANB), Pierre Walz.

Junge Bauern an der NVS-Hauptversammlung: Rechts im Bild der neue Präsident der Bäuerlichen Bezirksvereinigung, Niklaus Rohrer aus St. Gallen

Der Kontakt zu den Bäuerinnen und Bauern sei gut angelaufen. Er freue sich darüber und verspreche sich viel davon, meinte der NVS-Präsident.
Nach einigen Hinweisen zum NVS-Veranstaltungsprogramm 1994, einer kurzen Vorschau auf das Naturschutzjahr 1995 und den Ermahnungen, nur ja in der Mitgliederwerbung nicht nachzulassen, konnte der Präsident die 24. Hauptversammlung nach nur 1 1/4 Stunden Dauer schliessen. Er tat dies nicht, ohne nochmals nach allen Seiten zu danken, den Mitgliedern und Arbeitsgruppen des Vereins, den befreundeten Organisationen, den Behörden, insbesondere der Bauverwaltung mit dem Gartenbauamt und all jenen Politikerinnen und Politikern, die es mit dem Naturschutz wirklich ernst meinen und die Anliegen des NVS auch in ihre politische Alltagsarbeit miteinbeziehen. Der NVS führe einen grossen Kampf, meinte Christian Zinsli in seinem Schlusswort: "Wir tun unsere Naturschutzarbeit für unsere Erde, für unsere Landschaften, für unsere Pflanzen und Tiere, für unsere Stadt, für unsere Kinder - für uns alle!"

(Text:ni)

So wie hier auf dem Bild NVS-Vorstandsmitglied Stefan Buob und Robert Kull von der Fachstelle Naturschutz im Gartenbauamt verweilten die Naturschützerinnen und Naturschützer noch lange im Saal bei angeregten Gesprächen.

20. Februar 1994:
EIN GROSSER TAG FÜR DEN NATURSCHUTZ

Dieser Tag war spannend, und der Abend war schön! Da war viel Erleichterung spürbar und schliesslich Genugtuung und grosse Freude. Die Alpen-Initiative wurde mit 954'433 Ja gegen 884'448 Nein angenommen. 13 Ganz- und 6 Halbkantone stimmten der Initiative zu. Lediglich 7 Kantone lehnten das Volksbegehren ab.
Landesweit haben 52 % der Initiative zugestimmt. Im Kanton St. Gallen waren es 55,8 % und in der Stadt St. Gallen sogar satte 57,1 %!
Wenn der Himmel dunkel ist, leuchten Sterne besonders hell. Deshalb war dieser für den Schutz unserer Alpen positiv ausgefallene Entscheid an der Urne eine grosse Sternstunde für uns Naturschützerinnen und Naturschützer, denn diese Entscheidung fiel in eine Zeit, in der der Himmel für den Naturschutz eher trübe und von düsteren Wolken verhangen ist. Meine persönliche Freude über dieses Ja zur Alpeninitiative war eine echte und grosse. Selbst die unrühmlichen und eines demokratischen Rechtsstaates unwürdigen Reaktionen bei einigen der Verlierer konnten dieser Freude keinen nennenswerten Dämpfer geben.
Diese Initiative hat es gezeigt: Umweltthemen sind in der Schweiz tatsächlich mehrheitsfähig. Die Bevölkerung scheint auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten im Umweltbereich sensibilisiert zu sein. Eindrücklich war für mich der Abstimmungskampf zu dieser politischen Ausmarchung. Da zogen doch wieder einmal alle Umweltorganisationen am gleichen Strick. Das gibt Kraft und Zuversicht! Ch.Z.

"Die Kosten für den Moloch Oeffentlicher Verkehr wachsen ungebremst."

Paul Hasler
Autopartei im Grossen Gemeinderat der Stadt St. Gallen

VOGELSCHUTZ

TIPS UND WISSENSWERTES

Kein unnötiger Vogeltod an Scheiben!

Jährlich lassen in der Schweiz Zehntausende von Vögeln ihr Leben, weil sie mit einer Scheibe kollidieren. Die Vogelwarte Sempach hat neue, wirksamere Greifvogelsilhouetten entwickelt, die diese unnötigen Ausfälle reduzieren. 6er Sets sind zum Preis von 10 Fr. bei der Vogelwarte erhältlich (041 99 00 22).

Hände weg von flüggen Jungvögeln!

Jetzt ist sie wieder da, die Zeit, in der die Jungvögel ihre Nester verlassen. Wenn Sie jetzt befiederte, frisch flügge Jungvögel finden, die noch nicht fliegen können, so sind diese nicht aus dem Nest gefallen, wie das viele Leute irrtümlich meinen. Die Jungen machen sich durch lautes Piepsen bemerkbar und werden von ihren Eltern noch regelmässig gefüttert. Mitleid ist hier fehl am Platz. Es hat auch keinen Wert, diese Jungvögel mitzunehmen, weil man sie vor Katzen schützen will. Vom Menschen aufgezogene Jungvögel sind nämlich nach dem Freilass weniger gut an ihre natürliche Umwelt angepasst als ihre Artgenossen und haben deshalb nur geringe Ueberlebenschancen.

Wie viele Eier legen die Vögel ?

Die intensive Brutpflege der Vögel erlaubt es ihnen, sehr viel weniger Eier zu legen als etwa Fische oder Amphibien, bei denen ein Weibchen jährlich tausende von Eiern produziert. Gewisse Vogelweibchen, z.B. die Flamingos, legen jedes Jahr sogar nur ein einziges Ei. Tauben legen pro Brut 2 Eier, brüten aber 2-3 mal im Jahr. Viele unserer Singvögel legen 4 - 6 Eier in ihr Nest und ziehen jedes Jahr zwei Bruten auf. Besonders grosse Bruten haben unter den Singvögeln die Meisen, die bis zu 12 Eier legen. Ebenso viele Eier legen auch Enten und Hühnervögel. Amseln legen 4-5 Eier und brüten unter günstigen Verhältnissen dreimal pro Jahr. Dadurch erklärt sich, warum der Amselbestand trotz Verlusten zur Brutzeit (Elstern, Katzen) immer noch sehr hoch ist.

Wie lange brüten die Vögel ?

Bei den meisten Singvögeln dauert die Bebrütungszeit der Eier 12 - 14 Tage. Bei grösseren Arten dauert es länger, bei Enten und vielen Greifvögeln sowie auch beim Storch 4 - 5 Wochen. Ein interessanter Fall ist der Kuckuck. Obwohl er grösser ist als die meisten Wirtsvögel, denen er sein Ei ins Nest legt, schlüpft der junge Kuckuck nach nur 12 Tagen meist als erster und wirft dann die Eier seiner Stiefeltern kurzerhand zum Nest hinaus. Das muss auch so sein, denn der junge Kuckuck braucht für sich allein so viel Futter wie alle Jungen seiner Stiefeltern zusammen, und auch das Nest füllt er bald ganz allein aus.

Wie lange werden Jungvögel gefüttert ?

Bei vielen Singvögeln werden die Jungen im Alter von 2 - 3 Wochen flügge. Bei grösseren Vögeln dauert die Nestlingszeit länger, bei Krähen zum Beispiel 4, beim Mäusebussard 7 und beim Storch sogar 8 Wochen. Dann verlassen die meisten Arten das Nest für immer. In der Regel sind die Jungen nach dem Ausfliegen noch nicht selbständig, sondern werden von den Altvögeln noch einige Tage oder sogar Wochen weitergefüttert. Dies gilt namentlich auch für junge Amseln, die beim Verlassen des Nestes noch fast nicht fliegen können und sich dann am Boden oder niedrig im Gebüsch verstecken. Junge Eulen verlassen ihr Nest sogar schon, wenn sie noch das Daunenkleid tragen.

Interessieren Sie sich über weitere Fragen und Anliegen der Vogelkunde und des Vogelschutzes ?

Dann nehmen Sie doch an einer der Veranstaltungen im Rahmen unseres vogelkundlichen Wochenendes vom 27.-29. Mai teil und statten Sie unserem Informationsstand am Samstag, 28. Mai in der Spisergasse einen Besuch ab. Wir freuen uns auf Sie! -ni-

NVS
VOGELPFLEGESTATION
TEL. 38 51 61

Geduld auf die Probe gestellt:

Auch der NVS wartet auf Luftreinhaltemassnahmen

Der Naturschutzverein der Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) stellt in Uebereinstimmung mit andern Umweltorganisationen fest, dass es hinsichtlich der Umsetzung von Luftreinhaltemassnahmen in unserer Stadt still geworden ist. Beginnen etwa die zuständigen Behörden an deren Notwendigkeit zu zweifeln ? Lässt sich der Stadtrat etwa durch die verbalen Angstmacherkampagnen und Torpedierungsversuche der Gegner solcher Massnahmen verunsichern ? In der Tat nutzen gewisse Kreise dieses "Vakuum", um die offensichtlich dramatische Situation mit unserer Luft zu verharmlosen. So starten "St. Galler Ring" und "TCS" Pseudo-Umfragen und benutzen diese "Ergebnisse" dann dazu, den Forderungen nach Luftreinhaltemassnahmen "Wirtschaftsfeindlichkeit" zu unterstellen.
Der NVS ist mehr denn je überzeugt, dass Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität dringend geboten sind. Tatsache ist, dass trotz gewisser Verbesserungen bei den Luftschadstoff-Emmissionen der Mehrverkehr und das wieder zu erwartende quantitative Wirtschaftswachstum diese ersten Errungenschaften sehr schnell zunichte machen werden, wenn nicht weiterhin mit Entschiedenheit wirksame Gegenmassnahmen in die Tat umgesetzt werden.
Dem NVS ist Lebensqualität im Siedlungsraum ein vordringliches Anliegen. Die Natur darf nicht aus der Stadt verbannt werden. Sie gehört dort hin, wo die Menschen leben, wo sie zur Arbeit gehen, wo die Kinder auf dem Weg zur Schule sind! Wir setzen uns für die Erhaltung der noch bestehenden Vorgärten ein, wir wachen über die ungeschmälerte Erhaltung städtischer Parkanlagen, wir begrüssen alle Anstrengungen, in der Stadt noch mehr Bäume zu pflanzen und propagieren naturnahes Grün zwischen Häusern und Anlagen.
Alle diese Forderungen sind nur dann sinnvoll, wenn es auch gelingt, den motorisierten Individualverkehr in der Stadt zu verringern. Deshalb fordert der Naturschutzverein den Stadtrat auf, ungeachtet aller "Bremsmanöver" den löblichen Absichtserklärungen die Taten folgen zu lassen und den dringend

erforderlichen Massnahmen zur Luftreinhaltung zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn sich St. Gallen dieser Herausforderung nicht stellt,verpassen wir die Chance, eine zukunftsgerichtete Stadt zu sein. Die wahren Verweigerer sind dort zu suchen, wo die Entwicklung zu mehr Lebensqualität, zu vielfältiger Natur und gesunder Umwelt gebremst und sabotiert wird. Wir dürfen es nicht zulassen, dass die Leute die Oberhand gewinnen, die uns den Weg zu einem wirklich lebenswerten St. Gallen blockieren wollen.
Der NVS richtet seinen Appell auch an den Kanton, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Gemeinden im Bereiche der Luftreinhaltemassnahmen tätig werden können.

Ch.Z.

In mir weint etwas – immerzu –
die Menschheit läßt mir keine Ruh'!
Von der Natur ist sie verlassen –
wo bleibt das Lieben – statt dem Hassen?

Wo Bäume standen, liegen Straßen –
die Angst wacht stets in allen Gassen.
Wer von Gefühl spricht, wird verlacht –
nur Geld und Rang heut' Eindruck macht!

Oh Menschen – denkt doch einmal nach –
ihr bringt Euch selbst ins Ungemach!
Kehret zurück zu der Natur –
SIE macht aus Leuten MENSCHEN nur!

Doli Pap, St.Gallen
aus ihrem Büchlein "Tiere, unsere vergessenen Freunde"

DER NVS - VORSTAND IM JAHRE 1994

Seit			Telefon
1970	Zinsli Christian Rehetobelstr. 65	9016 St. Gallen	35 39 55
1978	Eisenhut Elisabeth Oberzilstr. 2	9016 St. Gallen	35 46 64
1985	Stehrenberger Arthur Fuchsenstr. 6a	9016 St. Gallen	35 16 59
1986	Koegler Martin Zürcherstr. 92	9000 St. Gallen	27 41 23
1987	Widmer Elisabeth Kesselhaldenstr. 17a	9016 St. Gallen	35 25 44
1989	Schmid Robert Moosstr. 17	9014 St. Gallen	27 19 68
1989	Fürer Margrit St. Georgenstr. 186	9011 St. Gallen	22 71 06
1991	Voneschen Reto Brühlgasse 40	9000 St. Gallen	23 58 22
1991	Hollenstein Pia Rorschacherstr. 189 b	9000 St. Gallen	24 99 75
1992	Egger Christian Lehnstr. 45 a	9014 St. Gallen	28 16 01
1992	Sonderegger René Notkerstr. 44	9000 St. Gallen	25 18 27
1993	Candrian Maurus Postfach 359	9001 St. Gallen	28 76 17
1993	Buob Stefan Grünaustr. 25	9016 St. Gallen	35 68 46

BAU UND PLANUNG

Betreuer: Arthur Stehrenberger, Fuchsenstr. 6a, 9016 St. Gallen
Telefon 35 16 59

PARKANLAGEN SIND BEDROHT!

Von Arthur Stehrenberger

Parkanlagen sind innerhalb eines Siedlungsgebietes äusserst wichtige Oasen. Solch grüne Inseln gliedern nicht nur das Siedlungsgebiet, sie sind auch für die Wohlfahrt der Menschen unerlässlich. Aber auch aus ökologischer Sicht sind solche Anlagen unbedingt notwendig, bilden sie doch Heimat für eine grosse Zahl von Pflanzen und Tieren und sind Trittsteine für die Vernetzung der einzelnen Lebensräume. Schon seit der Gründung des NVS kämpfen wir in unserer Stadt immer wieder um die Existenz verschiedener Parkanlagen.
So besteht beim Schönbühlpark, ganz im Osten der Stadt gelegen (Rorschacherstrasse unmittelbar vor der Autobahneinfahrt), schon seit Anfang der Siebzigerjahre eine NVS-Einsprache gegen die Umzonung in die Bauzone. Diese Einsprache ist bis heute nicht entschieden. Sie dürfte im Rahmen der laufenden Zonenplanrevision abgeschlossen werden.
Im Jahre 1976 bestand auch die Absicht, den Park Notkerianum in eine Grossüberbauung einzubeziehen. Der Naturschutzverein der Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) übergab damals dem Stadtrat eine von über 10'000 Personen unterzeichnete Petition zum Schutze des Notkerianumparkes. Damit konnte der Park vorläufig gerettet werden.
Weniger Glück hatte der NVS mit zwei Parkanlagen am Rosenberg. Sowohl der Stoffel- wie auch der Rötelipark wurden trotz Einsprachen und Rekursen des Naturschutzvereins überbaut. Der Park der Villa Seeblick im Bruggwaldquartier konnte hingegen gerettet werden. Ein denkwürdiger Entscheid im Gemeinderat unterstützte damals unseren Kampf.
Wer nun glaubt, es habe sich bei all diesen Fällen um eine Zeiterscheinung der Hochkonjunktur gehandelt, der täuscht sich gewaltig. Erst kürzlich mussten wir wieder zwei

Einsprachen gegen grössere Baumfällaktionen im Notkerianum- und Schönbühlpark einreichen. Im Park Notkerianum sollen 21 (!) Bäume gefällt werden. Als Begründung werden hauptsächlich Sicherheitsprobleme geltend gemacht. Sicher wird sich der NVS nie dagegen wehren, wenn Bäume krankheitshalber oder aus Gründen der Sicherheit gefällt werden sollten. Hingegen mussten wir bei unserem Augenschein im Notkerianumpark feststellen, dass eine Anzahl im Fällgesuch aufgeführte Bäume bereits gefällt waren und dies nicht aus Sicherheitsgründen, sondern weil eine Bauabsicht erwogen wird.
Auch für das Fällen im Schönbühlpark werden analoge Gründe geltend gemacht. Auch dort müssen wir feststellen, dass im Verlaufe der Jahre immer wieder Fällaktionen stattgefunden haben. Der NVS wird es unter keinen Umständen zulassen, dass die schleichende Zerstörung unserer städtischen Parkanlagen weiter anhält. Immerhin handelt es sich hier um Gebiete mit schützenswerten Baumbeständen. Als solche sind sie auch im Zonenplan eingetragen.

Hinter einer langen, üppigen Waldallee entlang der Rorschacherstrasse verbirgt sich ein eindrucksvoller, grosser Garten: Der Notkerianumpark.

STREIT UM WALDPARZELLE

Von Arthur Stehrenberger

Im Osten unserer Stadt, im Bereich Goethestrasse / Apfelbergweg existiert in einem ehemaligen Bachtobel noch eine alte Waldparzelle. Nachdem die Eigentümer des Gebietes eine Ueberbauung realisieren wollen, hat die Stadt im Februar 1991 einen Gestaltungsplan erstellt. Dagegen erhob der NVS Einsprache. Nachdem der Grosse Gemeinderat diesem Gestaltungsplan zugestimmt hatte, lehnte der Stadtrat die NVS-Einsprache ab. Darauf erhob der NVS Rekurs beim Regierungsrat. Er forderte in seiner Begründung, dass zuerst abgeklärt werden müsse, ob dieses Gebiet nicht als Wald auszuweisen sei.
Darauf hatte das Volkswirtschaftsdepartement unter der Leitung der Forstverwaltung das bestockte Gebiet einwandfrei als Wald bezeichnet. Gegen diesen für den NVS positiven Entscheid reichte die Bauherrschaft Rekurs ein.
Gemäss Waldgesetz gilt neben verschiedenen andern Faktoren eine Fläche als Wald, wenn diese mindestens 200 m2 - 800 m2 aufweist. Die Festlegung der Mindestgrösse überlässt der Bund den Kantonen. In seinen Richtlinien hatte sich der Kanton in der Praxis immer sehr fortschrittlich verhalten und als Mindestfläche 300 m2 vorgeschrieben. Aus uns völlig unerklärlichen Gründen erhöhte der Regierungsrat im Januar 1994 eigenmächtig und ohne Konsultation oder Vernehmlassung bei den Naturschutzorganisationen dieses Minimum auf 800 m2. Der Kanton geht damit an die maximale Grenze oder hält sich mit andern Worten an den minimalsten Schutz. Unter diesen Umständen fordert der NVS, dass die im Waldgesetz vorgesehenen Ausnahmeregelungen auch entsprechend grosszügig auszulegen sind.

Als Folge dieses verhängnisvollen Entscheides widerrief der Regierungsrat mit Datum vom 30. April 1994 seine eigene Waldfeststellungsverfügung bezüglich Goethestrasse/Apfelbergweg. In seiner Begründung stützt sich die Regierung ausschliesslich auf die Grösse der Parzelle. Diese erreicht im fraglichen Gebiet 390 m2. Andere rechtliche Faktoren bleiben in der Widerrufungsbegründung völlig unberücksichtigt. Im besonderen finden die ökologischen Momente überhaupt keine Berücksichtigung.

Dabei hat der Bundesrat in seiner Botschaft zum neuen Waldgesetz mit Nachdruck auf die Betroffenheit und die entsprechende Berücksichtigung des Naturschutzes hingewiesen.

Gegen die erfolgte Widerrufsverfügung erhob der NVS am 15. März 1994 Rekurs. In seiner Rekursbegründung weist der NVS auf Artikel 2, Abs. 4 des neuen Waldgesetzes hin. Darin wird ausdrücklich festgehalten, dass Bestockungen, die in besonderem Masse Wohlfahrts- oder Schutzfunktionen erfüllen, nicht von den kantonalen Kriterien abhängig sind. Nun erfüllt gerade dieses Waldstück innerhalb eines Siedlungsraumes diese Wohlfahrtsfunktion in hohem Masse. Solche Bestockungen prägen aber nicht nur das Landschafts- und Ortsbild. Sie bieten mit ihren ökologischen Naturschutzfunktionen Lebensraum für zahlreiche einheimische Tier- und Pflanzenarten. Gerade innerhalb des Siedlungsgebietes ist die Existenz dieser vielfältigen Arten stark bedroht. Deshalb dürfen solche Bestockungen nicht nach und nach unter dem Druck der Ueberbauungstendenz verkleinert oder gar eliminiert werden.

Nun darf auch nicht übersehen werden, dass dieser völlig unverständliche Entscheid für unsere Stadt verheerende Folgen haben kann. St. Gallen liegt in einer Talsohle. Sowohl nord- wie südseitig sind noch verschiedene Waldtobel vorhanden, die aus ökologischer Sicht, für die Gliederung des Siedlungsgebietes und die verschiedenen Ortsbilder von grosser Bedeutung sind und damit auch eine ausgesprochene Wohlfahrtsfunktion erfüllen.
Es darf deshalb nicht vorkommen, dass mit der neuen regierungsrätlichen Haltung all die weiteren noch vorhandenen kleinräumigen Waldstrukturen zerstört werden.

Kommentar

1995 soll wieder zu einem Europäischen Naturschutzjahr werden. "Natur im Siedlungsraum" wird sein europaweites Thema sein. Die regierungsrätliche Haltung zur Waldfeststellung ist wahrlich ein schlechter Auftakt dazu.
Sie ist ein eklatanter Rückschritt im Beziehungsfeld der Menschen zur Natur. Ich dachte einmal, ein solches Denken habe in unserer politischen Landschaft keinen Platz mehr, selbst im Autoparteizeitalter nicht! Wie kann man sich doch immer wieder täuschen!

Christian Zinsli

BAUM- UND HECKENSCHUTZ NATURGÄRTEN, GRÜNFLÄCHEN

Betreuer: Stefan Buob, Grünaustr. 25, 9016 St. Gallen
Telefon: 35 68 46

NVS-OBSTGARTEN "KESSWIL"

Im Oktober 1991 pflanzte der NVS im Gebiet "Kesswil" oberhalb St. Georgen einen Obstgarten.
Dabei wurden aus alten Sorten 30 hochstämmige Apfel-, Birn- und Kirschbäume gesetzt. Die Bäume werden weder gespritzt, noch anderweitig chemisch behandelt.
Obwohl im grossen und ganzen gut angewachsen, mussten dieses Frühjahr 5 Apfelbäume ersetzt werden. Es ist uns gelungen, als Ersatz wiederum alte Obstsorten einzupflanzen.
Alle Bäume wurden im Laufe des Winters wiederum fachmännisch geschnitten und gerichtet. Die ganze Anlage zeigt sich nun wieder von der besten Seite. Mit Sicherheit dürfen wir dieses Frühjahr erwarten, dass verschiedene Bäumchen bereits blühen und damit dann im Herbst auch Früchte bringen werden.

Der Projektleiter: Arthur Stehrenberger

VOGELKUNDLICHES WOCHENENDE VOM 27. - 29. MAI 1994

Das sind die richtigen Antworten zu unserem kleinen Vogeltest auf Seite 2:

1	Schwanzmeise	6	Nonnenmeise
2	Grauschnäpper	7	Grünspecht
3	Kuckuck	8	Buntspecht
4	Wendehals	9	Haubenmeise
5	Turmfalk	10	Ringeltaube

Es war einmal...

Erinnerungen aus dem NVS-Bildarchiv

Im Hinblick auf das Jubiläum "25 JAHRE NVS" im Jahre 1995 bringen wir in den "St. Galler Naturschutznachrichten" unter dieser Rubrik jeweils eine photographische Erinnerung aus den frühen NVS-Jahren.

Dieses Archivbild zeigt den Beginn der NVS-Nistkastenanlage im Menzlenwald. Es war am Samstag, 30. November 1974.
Es herrschten winterliche Verhältnisse, es war empfindlich kalt. Eine flotte Schar Frauen, Männer und Kinder waren gekommen und alle halfen sie mit, im Menzlenwald die ersten 50 NVS-Vogelnistkästen aufzuhängen. Der NVS war erst vier Jahre alt. Jung war auch noch der Präsident, stieg er doch noch selbst auf die Leiter und demonstrierte, wie das Aufhängen der Kästen zu geschehen habe.
Heute wird das Gebiet Menzlenwald von Martin Koegler und seiner Arbeitsgruppe betreut. Die inzwischen über 70 Höhlen weisen alljährlich sehr gute Belegungszahlen auf. ni

Führungen im Botanischen Garten

Die naturkundlichen Führungen im Botanischen Garten sind öffentlich und beginnen jeweils um 10.15 Uhr und um 15.15 Uhr. Der Eintritt ist frei!
Der Botanische Garten liegt an der Stephanshornstrasse 4 im Osten der Stadt.

Sonntag,	5. Juni	1994	Eugen Brühlmann: Heilpflanzen
Sonntag,	3. Juli	1994	Hanspeter Schumacher: Pflanzen im Alpinhaus
Sonntag,	7. August	1994	Elisabeth und Ruedi Reber: Färberpflanzen
Sonntag,	4. September	1994	Otto Niederer: Wie die Pflanzen mit dem Wasser haushalten
Sonntag,	2. Oktober	1994	Heinrich Zünd: Pilze im Botanischen Garten
Sonntag,	6. November	1994	Reinhard Riegg: Die Natur und ihre Geschöpfe bringen uns täglich zum Staunen
Sonntag,	4. Dezember	1994	Erich Sammet: Botanische Eindrücke aus La Palma (Kanarische Inseln)
Sonntag,	8. Januar	1995	Marta Gubler: Die Pflanzenwelt Mallorcas
Sonntag,	5. Februar	1995	Koni Frei: Alpenflora im Oberengadin und Münstertal
Sonntag,	5. März	1995	Hans Peter Knapp: In den Bergen von Sichuan

---

Sind Sie schon Mitglied bei den Freunden des Botanischen Gartens ? Melden Sie sich bei Willi Schatz, Tf. 24 79 81!

Der VCS stellt sich vor

Rund 2000 Mitglieder zählt der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) allein in der Stadt St.Gallen. Sie alle unterstützen eine Verkehrspolitik, in deren Zentrum der Mensch und die Umwelt stehen.
Die Arbeit des VCS in St.Gallen ist vielfältig:

- Sensibilisierung von Behörden und Bevölkerung für einen gut ausgebauten, attraktiven öffentlichen Verkehr
- Förderung des Veloverkehrs, denn das Velo ist das umweltfreundlichste Nahverkehrsmittel
- Einsatz für die Interessen der Fussgängerinnen und Fussgänger, damit diese in der Verkehrsplanung einen gebührenden Platz erhalten. Zu häufig haben sich die Fussgängerinnen und Fussgänger nur mit den Restflächen zufriedenzugeben und sind den Immissionen und Gefahren des Motorfahrzeugverkehrs schutzlos ausgeliefert.
- Ablehnung weiterer Strassenausbauten, denn diese führen - wie die Entwicklung der letzten Jahrzehnte gezeigt hat - zu immer noch mehr Motorfahrzeugverkehr. Statt dessen will der VCS die Einrichtung von verkehrsberuhigten Zonen fördern. Strassenrückbau soll es in Zukunft heissen, damit Mensch und Natur wieder mehr Platz haben.

Die St.Galler Ortsgruppe des Verkehrsclubs ist froh, dass es in dieser Stadt einen starken und aktiven Naturschutz-

VCS
Verkehrs-Club der Schweiz

ATE
Association transports et environnement

ATA
Associazione Traffico e Ambiente

Ortsgruppe St. Gallen
Sektion
St. Gallen/Appenzell

Postfach
9001 St. Gallen

verein gibt. Schon häufig konnten wir in Verkehrsfragen zusammenarbeiten, denn in diesem Bereich sind die Zielsetzungen der beiden Vereine sehr eng verbunden.

Jüngstes Beispiel ist die Abstimmung über die Südumfahrung und die Umfahrung Heiligkreuz vom letzten Herbst. Sie zeigte, wie erfolgreich es ist, wenn die Natur- und Umweltschutzorganisationen gemeinsam für eine lebenswerte Stadt eintreten. Der VCS legt auch weiterhin viel Gewicht auf eine gute Zusammenarbeit.

Weil der Verkehrsclub menschen- und umweltgerechte Mobilität unterstützen will, hat er eine Anzahl Unpersönlicher Generalabonnemente angeschafft. Diese sind übertragbar und können auch von den Mitgliedern des NVS benützt werden.

Mit dem Unpersönlichen Generalabonnement (UGA) haben Sie einen Tag lang freie Fahrt auf allen Strecken der SBB und PTT sowie auf den meisten privaten Bahnlinien, städtischen Nahverkehrsmitteln und vielen Schiffsverbindungen. Auf vielen privaten Autobus- und Seilbahnverbindungen erhalten Sie Billette zum halben Preis.

Die Benützung des UGA erfolgt nach folgenden Regeln, die einem reibungslosen Ablauf der Ausleihe dienen:

- Die Reservation kann nur über den **Schalter der Appenzeller Bahnen** am Nebenbahnhof St.Gallen erfolgen, entweder **persönlich oder telefonisch (071 22 12 35)**. Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Freitag: 5.10 - 23.30 Uhr, Samstag und Sonntag: 6.20 - 23.30 Uhr. Das UGA kann nur an diesem Schalter bezogen werden, nicht an den Schaltern der SBB.
- Das UGA muss am Reisetag bis spätestens 23.30 Uhr am gleichen Schalter zurückgegeben werden.
- Die Ausleihgebühr von Fr. 25.-, resp. Fr. 22.- für VCS-Mitglieder ist zusammen mit dem abgegebenen Einzahlungsschein innert 10 Tagen einzuzahlen.
- Reservierte Daten können nur bis max. 5 Tage vor dem Reisetag kostenlos annulliert werden. Nach diesem Zeitpunkt muss der volle Betrag in Rechnung gestellt werden, falls das Abonnement nicht weitervermietet werden kann.
- Wer vergisst, das Abonnement am reservierten Tag abzuholen, muss ebenfalls den vollen Betrag bezahlen, falls das UGA nicht anderweitig noch vermietet werden kann.
- Wer vergisst, das UGA rechtzeitig zurückzugeben, muss den Betrag für den verlorenen Tag und die Mehrkosten des folgenden Benützers / der folgenden Benützerin bezahlen.
- Wer ein normales Billett kaufen muss, weil das UGA nicht ordnungsgemäss zurückgegeben wurde, erhält vom VCS den Mehrpreis erstattet.

Möchten Sie das UGA nicht einmal ausprobieren, wenn Sie das nächste Mal einen Ausflug oder eine Bahnreise machen?

VCS-UGA
Ihr perfekter Begleiter !

Ein Tag freie Fahrt für 25/22* Fr.
(*für VCS-Mitglieder)
Reservieren Sie direkt bei:
Appenzeller Bahnen
Telefon 22 12 35

Das unpersönliche Generalabonnement

ST. GALLISCHE
NATURWISSENSCHAFTLICHE
GESELLSCHAFT

175 JAHRE NWG
100 JAHRE NATURSCHUTZ

Die St.Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft wurde gegründet, als der Kanton St.Gallen erst 16 Jahre alt war. Am 29. Januar 1819 versammelte der St.Galler Arzt Caspar Tobias Zollikofer eine Anzahl würdiger Männer um sich und rief sie mit feurigen Worten zum Studium der Natur auf. Zweck dieses Studiums sei neben der Versittlichung des Menschen und der Hebung seines Wohlstandes die "Bewahrung der Vernunft vor den dunkeln Irrwegen des Aberglaubens sowie des Unglaubens", aber auch die "Enthüllung der geheimen Werkstätte des Schöpfers".

Auf ein Jahrzehnt eifrigen Forschens folgte eine etwas ruhigere Zeit, bis die Gesellschaft 1859 mit der jährlichen Herausgabe von Berichten über ihre Tätigkeit zu einem neuen Aufschwung ansetzte. Zur grössten Entfaltung gelangte die NWG im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts unter der Leitung von Dr. Bernhard Wartmann, Kantonsschulprofessor und Museumsvorstand. Wartmann bemühte sich vor allem darum, seine Mitbürger am Triumphzug von Wissenschaft, Industrie und Technik teilhaben zu lassen. Die NWG wurde zu einem Hauptträger des gesellschaftlichen Lebens in Stadt und Kanton St.Gallen. So zählte sie um die Jahrhundertwende als grösste naturwissenschaftliche Gesellschaft der Schweiz über 700 Mitglieder.

Von Naturschutz war im letzten Jahrhundert noch kaum die Rede. Zwar bemühte sich die NWG seit 1868 um die Erhaltung der erratischen Blöcke in ihrem Vereinsgebiet, doch geschah dies vor allem aus wissenschaftlichem Interesse. Um den Schutz der lebendigen Natur ging es der NWG erstmals 1893, als die Rheinregulierungskommission gebeten wurde, den "vorherrschend zur vogelfeindlichen romanischen Rasse gehörenden" Arbeitern an der Rheinkorrektion das Fangen der Vögel und das Nesterausnehmen aufs strengste zu untersagen.

Zur Gründung einer kantonalen Naturschutzkommission innerhalb der NWG kam es in St.Gallen im Jahr 1907. Sie wurde 25 Jahre lang vom Kantonschemiker Dr. Hugo Rehsteiner präsidiert. Trotz manchen Anlaufschwierigkeiten gelang es bald, eine Reihe von Schutzverordnungen für Tiere und Pflanzen zu erreichen. Neben dem tatkräftigen Einsatz für Schutzgebiete im Kaltbrunnerriet und rings um die Murgseen erwarb die NWG eigene Reservate im Buriet (Thal) und Rotmoos (Degersheim).

Dass der Bau der Nationalstrasse N1 eine erhebliche Beschneidung des Schutzgebietes erzwang, war zwar schmerzlich. Indessen ermöglichte der Ertrag aus dem Bodenverkauf die Aeuffnung eines Naturschutzfonds, mit Hilfe dessen die NWG ihrem naturschützerischen Auftrag bis zum heutigen Tag nachkommen kann. So wurde das 175-Jahr-Jubiläum zum Anlass genommen, einen Schülerwettbewerb auszuschreiben. Unter dem Titel "Natur soll leben" werden in diesem Sommer rund 25 Schulklassen aus dem ganzen Kanton Naturobjekte untersuchen und sich Gedanken über deren Schutz machen.

Mit Vorträgen, Exkursionen und Publikationen will die NWG ihren Mitgliedern naturwissenschaftliche Erkenntnisse und Einsichten vermitteln. Sie unterstützt den Schutz der Natur und fördert Arbeiten, die der Erforschung unserer Umwelt dienen. Als Mitglieder der NWG sind alle willkommen, welche diese Ziele gutheissen. Auskunft erteilt gerne der Verfasser dieser Zeilen:

Edgar Krayss, Myrtenstr. 9, 9010 St.Gallen (Tel. 25 34 70)

ein - grenzen
aus - grenzen
be - grenzen
mich
Dich
uns
aber nur
mit Durchschlupflöchern

Päuly Jost

Papierschöpfen

Nachmittags am 26. Februar trafen wir uns beim Schulhaus Gerhalde. Herr Walser wartete bereits vor der Türe auf uns muntere Schar.
Endlich kamen die letzten zwei Teilnehmer. Unter unserem Gelächter schleppten sie gleich noch den Wäscheständer aus Mutters Waschküche an. Hatten sie etwa die ganze Wäsche unterwegs verloren? Wozu soll denn das wohl gut sein? Wir werden es später noch erfahren.
Im Bastelraum des Schulhauses hatten Herr Walser und Herr Kerschbaumer schon einiges vorbereitet. Grosse Gelten standen auf dem Tisch und in Putzeimern schwamm ein komischer, schlabbriger Brei in drei verschiedenen Farben. Diesen mischten wir dann in den grossen Gelten mit viel Wasser zur "Pulpe". Wir staunten, dass dies Papier geben soll!
Das Schöpfsieb tauchten wir vorsichtig in diese Mischung um es dann wieder

ganz langsam mit dem feinen Papierfilz herauszuheben. Man konnte mit etwas Geschick auch zwei-oder gar dreifarbige Papiere schöpfen. Anschliessend legten wir das Schöpfsieb mit der Papierseite nach unten auf eine Windeleinlage. Mit einem Lappen drückten wir das Papier von hinten auf die Unterlage und hoben dann das Sieb behutsam ab. Nicht immer gelang dies jedoch allen so gut. Manchmal zerriss das feine Papier wieder oder blieb am Sieb kleben und man musste leider mit dem Schöpfen nochmals von vorne beginnen.
Die gelungenen Papiere konnten wir dann noch mit allerlei Mitteln wie Konfetti, Nähfäden oder Teekräutern verzieren. Zuletzt hängten wir die kleinen Kunstwerke aus Papier zum trocknen an die Wäscheleinen.
Zum Glück mussten wir den nassen und überschwemmten Bastelraum nicht selbst putzen!
So verging auch dieser tolle Nachmittag mit der Jugendgruppe wieder einmal wie im Flug.

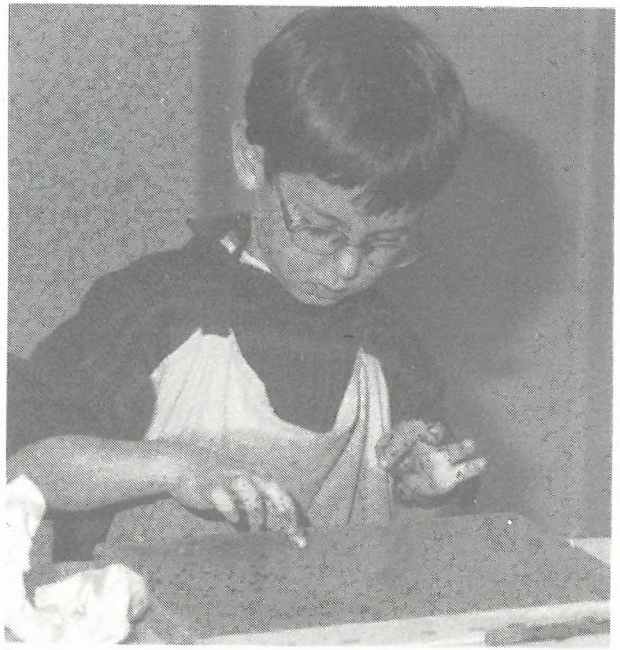

Veranstaltungen der Naturschutz-Jugendgruppe

Mitte Mai	**Blühende Obstbäume:** Wir wollen nochmals versuchen, das wunderschöne Frühlingsblühen der Obstbäume zu erleben.
Sonntag, 3. Juli	**Alpenblumen-Wanderung:** Wir bestimmen blühende Alpenblumen

Während der Sommerferien finden keine Veranstaltungen statt.

Weitere Informationen bei:

Ernst Walser, Federerstrasse 19, 9008 St. Gallen, Telefon: 25 95 19

Stadtverwaltungs-Schaufenster

Schutzverordnung Dreilinden / Notkersegg Neue Ansätze eines umfassenden Natur- und Landschaftsschutzes

Ziel der Schutzverordnung Dreilinden/Notkersegg ist es, bestehende Nutzungskonflikte zu lindern und die Landschaft als landwirtschaftlich naturnah genutzte Kulturlandschaft mit hoher ökologischer Bedeutung und beachtlichem Erlebnis- und Erholungswert zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei steht nicht ein möglichst intakter, ökologisch wertvoller Landschaftsraum als eigenständiges Ziel im Vordergrund, sondern vor allem der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Erhaltung eines vielgestaltigen Lebens- und Aufenthaltsraumes. Der Beachtung der ökologischen Zusammenhänge wird grosses Gewicht beigemessen. Sie muss jedoch in Einklang mit einer existenzfähigen landwirtschaftlichen Nutzung stehen, welche die Landschaft während den letzten Jahrhunderten letztendlich zu dem gemacht hat, was sie uns heute als so wert- und reizvoll erscheinen lässt. Für Dreilinden / Notkersegg stehen daher folgende Lösungsansätze im Vordergrund:

1. **Nutzungsorientierter Lösungsansatz zur Behebung bestehender Konflikte im Bereiche der Land- und Forstwirtschaft**

Mit dem nutzungsorientierten Ansatz im Bereich Land- und Forstwirtschaft wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass ein effektiver Schutz nur über die Frage der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsbedingungen geklärt werden kann. Der Schutz resp. die Förderung von möglichst artenreichen Tier- und Pflanzengemeinschaften wird dabei nicht als ein eigenständiges Ziel definiert, sondern ist ebenso ein integrativer Bestandteil wie z.B. die Frage der Existenzsicherung der bäuerlichen Betriebe. Ziel ist, die für diesen Landschaftsraum typische landwirtschaftliche (Kultur-) Nutzungsform zu erhalten. Sie muss jedoch den Boden nachhaltig

und standortgerecht bewirtschaften, auf den Standort- und Bodeneigenschaften wie Wasserdurchlässigkeit, Gründigkeit, Oberflächengestaltung beruhen, die optimale Bodenfruchtbarkeit über Jahre hinaus erhalten resp. fördern und auf einem weitgehend geschlossenen, betriebseigenen Stoff- und Energiekreislauf basieren. Durch diese standortgerechte und bodenschonende, nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen im Sinne des biologischen Landbaus entsteht ein vielseitiger Kulturraum mit verschiedensten ökologisch bedeutsamen Lebensräumen, einem reizvollen Landschaftsbild und dadurch ein attraktiver Erholungsraum. Auf privatrechtlicher Basis abgeschlossene Verträge zwischen Bewirtschafter und Stadt wird die Bewirtschaftung der Flächen nach ökologischen Gesichtspunkten und die finanziellen Beiträge für die erbrachten ökologischen Leistungen geregelt.

2. **Entflechtung bestehender Konflikte durch die Erholungsnutzung:**

Primäres Ziel ist auch für ein Erholungsgebiet die Förderung gesamtheitlicher und umweltverträglicher Nutzungsarten, denn die steigenden Ansprüche seitens der Erholungssuchenden verändern sowohl die Landschaft als auch Flora und Fauna stark. Ehemals ungestörte Kleinlebensräume als letzte Rückzugsgebiete be-

drängter Pflanzen- und Tierarten werden so immer häufiger gestört. Im Vordergrund der Schutzverordnung stehen folgende Punkte:

- Begrenzung von Sport- und Erholungsarten auf landschaftsverträgliche Formen.
- Möglichst weitgehende Befreiung vom Motorfahrzeugverkehr.
- Beibehaltung des heutigen Parkcharakters der Badelandschaft.
- Begrenzung der Belastung durch Veranstaltungen.
- Grösste Zurückhaltung bei erholungsinfrastrukturellen Einrichtungen.

Die Realisierung dieser Ziele hängt stark von der nun folgenden Umsetzungsarbeit ab. Die Schutzverordnung steht am Anfang einer Reihe von notwendigen Realisierungsmassnahmen und -handlungen, die über einen längeren Zeitraum ergriffen werden müssen. Dabei muss immer vor Augen gehalten werden, dass Landschaft nicht als passiver Zustand, sondern als aktives Geschehen zu betrachten ist, in deren Mittelpunkt der bäuerliche Hof steht. Dieser wird geprägt durch Menschen mit ihren Idealen und ihrem Wissen, die eng verbunden sind mit sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Gartenbauamt der Stadt St.Gallen, Fachstelle für Naturschutz- und Landschaftsplanung, Robert Kull

MITGLIEDERBESTAND - WERBUNG

Mitgliederbestand am 01.01.1994:	3'151
Eintritte vom 01.01.-31.03.1994:	38
Austritte vom 01.01.-31.03.1994:	15
Netto-Zuwachs 01.01.-31.03.1994:	23
Mitgliederbestand am 31.03.1994:	3'174

Und das sind die im Jahre 1994 bisher erfolgreichsten Werberinnen und Werber:

- Candrian Maurus	4	- Hungerbühler Kurt	2
- Wambach Reto	4	- Jost Päuly	2
- Zinsli Christian	3	- Keller Ida	2
- Fischli Ida	2	- Longatti Bethli	2

Auch die Werbung neuer NVS-Mitglieder ist ein Stück Arbeit für den Naturschutz! Sie kennen doch auch in Ihrem Bekanntenkreis noch jemanden, der auch zu uns gehören sollte!

Beachten Sie das Beitrittsformular auf der Rückseite dieser Naturschutznachrichten! Weiteres Werbematerial kann bezogen werden bei: NVS, Rehetobelstr. 65, 9016 St. Gallen/Tf. 35 39 55

Zum Thema Melioration: Eine Exkursion nach Kirchberg

Auf Einladung des kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes führt der NVS am Samstag, 11. Juni 1994 eine Exkursion ins Gebiet der Gesamtmelioration Kirchberg durch. Fachleute wollen uns Naturschützerinnen und Naturschützern einen vertieften Einblick in die Problematik der Gesamtmelioration und der Agrarpolitik geben.
Die Einladung zu dieser Veranstaltung (Samstagnachmittag) ergeht an die NVS-Arbeitsgruppenmitglieder (Schriftliches Programm mit Anmeldemöglichkeit folgt!). Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Sollten noch "Plätze" frei sein, freuen wir uns auch über Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der ganzen Mitgliedschaft des NVS. Sollten Sie Interesse an dieser Thematik haben, so melden Sie sich doch bitte beim Präsidenten des NVS: Tel. 35 39 55! - Wir senden Ihnen dann die detailierten Unterlagen auch zu.

Ch.Z.

AZB
9010 ST.GALLEN

Naturschutzverein
Stadt St.Gallen und Umgebung
NVS

Beitrittserklärung

Frau/Herr
Name: _____
Vorname: _____
Strasse/Nummer: _____
Postleitzahl/Ort: _____

Der NVS-Jahresbeitrag beträgt nur 10 Franken.

Bitte einsenden an: NVS
Rehetobelstrasse 65
9016 St.Gallen